

# Informationen der Mitarbeitervertretung München-Nord

März 2021

## Liebe Kolleginnen und Kollegen im Prodekanat München-Nord,

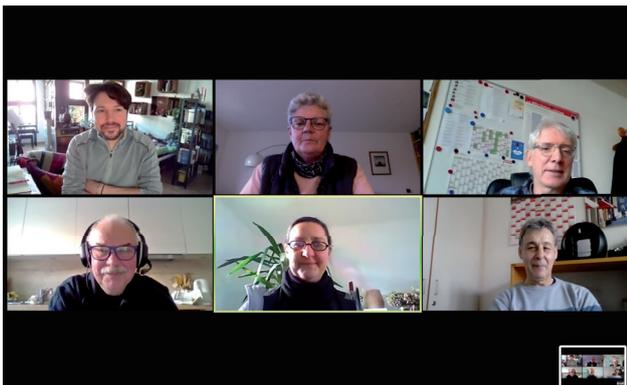
wir laden alle herzlich ein zum „Online-Mitarbeitenden-Ausflug“ am Mittwoch, 5. Mai 2021, von 15 bis 17 Uhr!

Auch in diesem Jahr wird es angesichts der Corona-Pandemie schwierig bzw. unpassend, einen ganz normalen Mitarbeitenden-Ausflug zu planen. Damit die gemeinsame Zeit, der Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen nicht ganz ausfällt wie im vergangenen Jahr, bieten wir nun am 5. Mai eine Online-Veranstaltung an – am besten mit Kaffee und Kuchen. Auf unserer Homepage finden Sie den entsprechenden Zoom-Link.

Wir freuen uns über jede und jeden, der und die in dieser neuen Form mitmacht!

Dekan Felix Reuter wird eine Andacht halten. Und wir von der MAV werden selbstverständlich dabei sein. Es wird Raum für Austausch, Gespräche und Anregungen geben. Auch an das leibliche Wohl ist gedacht: Jeder Teilnehmende kann es sich mit Kaffee und Kuchen vor dem Bildschirm bequem machen. Im Anschluss können die Teilnehmenden ihre Bankverbindung an das Prodekanat senden und bekommen dafür zehn Euro erstattet.

Wir freuen uns auf den Online Mitarbeitenden-Ausflug 2021 mit Ihnen und Euch!



## Termine

Die nächsten MAV-Sitzungen finden online statt. Auch hier können Kolleginnen und Kollegen uns gerne „besuchen“. Schreiben Sie uns am besten eine E-Mail an [mav.m-nord@elkb.de](mailto:mav.m-nord@elkb.de), dann werden Sie alle technischen Infos erhalten.

14.04.2021, 13 Uhr

05.05.2021, 15 Uhr „Online-Mitarbeitenden-Ausflug“

12.05.2021, 13 Uhr

09.06.2021, 13 Uhr

21.07.2021, 13 Uhr

22.09.2021, 13 Uhr

27.10.2021, 14 Uhr

10.11.2021, 10 Uhr

01.12.2021, 13 Uhr

## Unser Dank an Aribert Nikolai



Der Kirchenmusiker Aribert Nikolai war seit 2019 Mitglied unserer MAV. Nun wechselt er seinen Arbeitsplatz und verlässt daher leider auch die MAV. Wir danken Aribert Nikolai für sein Mitwirken in der MAV und wünschen ihm alles Gute!

## DiVO - ELKB

Im Bereich der verfassten Kirche (DiVO) wird es in diesem Jahr zu einer Lohnsteigerung kommen. Im Jahr 2021 wird der letzte Teil der im Mai 2019 ausgehandelten Tarifsteigerung zur Anwendung kommen: ab März wird es 1,29 Prozent mehr Lohn geben, mindestens 50 Euro. Laut vkm (Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bayern) bedeutet dies: „Mit den zusätzlichen Feiertagen und der dynamischen Jahressonderzahlung von bis zu 80 Prozent eines Monatslohnes und auch die für die kirchlichen Angestellten beitragsfreie Altersvorsorge durch die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) kann sich die ELKB im Vergleich mit anderen Dienstgebern sehen lassen. Aus Sicht des vkm-Bayern als Vertreter der Dienstnehmer ist es besonders erfreulich, dass das „Einfrieren“ des Weihnachtsgeldes auf den Stand von 2018, wie es im TV-L beschlossen wurde, verhindert werden konnte.“

Zudem wurde im § 21a DiVO ein Absatz angefügt: „(5) Den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern können steuerfreie Sachbezüge nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt werden.“ Die Höhe der steuerfreien Sachbezüge können bis zu 44 Euro im Monat betragen. Diese Sachbezüge können vom Dienstgeber gewährt werden, es gibt keinen Rechtsanspruch darauf.“  
*aus: vkm Informationen 13/2020*

Aus technischen Gründen kann diese Gehaltserhöhung im Dekanatsbezirk München allerdings erst im April 2021 umgesetzt werden, natürlich rückwirkend zum 01.03.2021.

## AVR - Diakonie Bayern

Vergleichen Mitarbeitende der Diakonie im Jahr 2021 ihren Gehaltszettel mit dem aus dem Jahr 2020, wird ihnen dabei eine Steigerung des Bruttogehaltes auffallen!

Zur Erinnerung: Die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) hat im Juni 2020 eine Gehaltssteigerung ab 1.1.2021 für Mitarbeitende der Diakonie Bayern beschlossen. Diese (Entgeltgruppe E1 bis E11) erhalten monatlich bis zu 2,1 Prozent mehr Gehalt (für die Entgeltgruppen E12 bis E14 sind es 1,6 Prozent) und die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden an der Altersvorsorge ist weiterhin ausgeklammert. Die Vergütung für Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten sowie der Auszubildenden erhöht sich um 50 Euro im Monat.

Und wie geht es weiter? Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Gehaltsrunde geben. Hoffentlich wird neben einer weiteren Tarifsteigerung auch an strukturellen Verbesserungen in den AVR gearbeitet - als

Ausdruck der gerade in dieser Zeit so oft genannten Wertschätzung.

*aus: vkm Informationen 13/2020*

## Nachrichten vom vkm: Kirchnertag 2021 in Bayern goes digital!

Das Jahrestreffen des vkm für alle Kirchnerinnen und Kirchner soll in diesem Jahr nicht ganz entfallen, deshalb wird auch diese Veranstaltung am 1. Mai 2021 ab 9:30 Uhr digital stattfinden.

Voraussetzung ist ein Internet-fähiges Gerät, am besten mit Kamera und Mikrofon. Ein eigenes Zoom-Konto ist nicht notwendig!

Wer bisher noch keine Erfahrung mit Zoom hat, kann sich am 29.4.2021 um 18 Uhr mit einem Link, der nach der Anmeldung kommt, testweise einloggen. Der Fachbereich Kirchner des vkm schickt technische Informationen, so dass alle am eigentlichen Kirchner-Tag entspannt teilnehmen können.

Wer am 1. Mai digital dabei sein will, sollte sich auf die Einladungsmail hin melden mit Angabe seiner E-Mail-Adresse. Dann erhalten die Teilnehmenden einen Einwahl-Link sowohl für den Test als auch für den Kirchnertag selbst.

## Tagesablauf 1. Mai 2021

09:30 Uhr Ankommen (Kaffee, Tee und Brezen allerdings diesmal aus der heimischen Küche)

10:00 Uhr Beginn mit einer Andacht

10:30 Uhr Impulsvortrag zum Thema „Ehrenamtlich – ehrenamtlich?“ mit anschließender Diskussion

12:00 Uhr Rechenschaftsbericht des Vorstands

spätestens 13 Uhr Abschlussgebet, Reisesegen

Da der Kirchner-Tag im kommenden Jahr ganz hoffentlich wieder live und persönlich sein wird, hier schon der Hinweis auf die Neuwahlen 2022. Falls jemand Interesse an der Mitarbeit im Vorstand dieser Fachgruppe innerhalb des vkm hat, freut sich dieser sehr darauf. Christine Fischl von der FG Kirchner lässt alle Kolleginnen und Kollegen herzlich grüßen!

## Corona-Impfungen

Derzeit werden die ersten beiden „Impf-Gruppen“ geimpft. Auch die anderen „Gruppen“ werden gemäß der Corona-Impfverordnung der Bundesregierung folgen. Eine Impfung ist nur mit Terminvereinbarung möglich. Seit dem 11. Januar gibt es ein Online-Portal des Impfzentrums Bayern, auf dem man sich registrieren kann und dann kontaktiert wird, wenn man für die Impfung an der Reihe ist: <https://impfzentren.bayern/citizen/>.

Grundsätzlich geschieht die Impfung in der Freizeit; ist also nicht bezahlte Arbeitszeit. Anders wäre es nur dann, wenn für eine bestimmte Berufsgruppe eine Impfpflicht bestehen würde. Derzeit gibt es nur die gesetzliche Verpflichtung zur Masern-Impfung bei der Betreuung in Kindertagesstätten. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht einer hiergegen gerichteten einstweiligen Anordnung nicht stattgegeben. Es sind derzeit jedoch noch mehrere Hauptsacheverfahren anhängig. D. h. hier liegt noch keine endgültige Entscheidung vor, ob eine Impfpflicht gegen Masern besteht oder nicht.

Die Masern-Impfung verhindert nachweislich die Weiterverbreitung des Virus. Da bei SARS-CoV-2 wissenschaftlich noch nicht nachgewiesen ist, dass eine Impfung die Weiterverbreitung verhindert, ist allein aus diesem Grunde zumindest zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mit einer gesetzlichen Impfpflicht zu rechnen.

*Informationen von Eleonora Dannecker, juristische Referentin der Gesamtausschüsse der MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern*

## Minijob während der Elternzeit?

Ein Minijob während der Elternzeit – Geht das?

Viele Eltern befinden sich nach der Geburt ihres Kindes in Elternzeit und denken darüber nach, neben dem Elterngeld zur Aufbesserung der Familienkasse einen Minijob aufzunehmen.

Was bei der Ausübung eines Minijobs während der Elternzeit zu beachten ist, welche Arbeitszeit möglich ist und ob der Verdienst auf das Elterngeld angerechnet wird, ist z.B. unter [minijobber-magazin.de](http://minijobber-magazin.de) zu finden.

Einiges sollte dabei nämlich bedacht werden. Zum Beispiel sollte vorab die Zustimmung des bisherigen Arbeitgebers eingeholt werden (man kann natürlich auch in einem Minijob beim bisherigen Arbeitgeber arbeiten).

Während der Elternzeit darf man bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten, mehr nicht.

Sollte man Elterngeld erhalten und einen Minijob aufnehmen, muss man das der zuständigen Elterngeldstelle mitteilen. Der Verdienst aus dem Minijob kann sich nämlich auf die Höhe des Elterngeldes auswirken.

Besonderheiten in Corona-Zeiten: Haben Minijobber Anspruch auf Kinderkrankengeld?

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Regelungen zum Kinderkrankengeld für berufstätige Eltern ausgeweitet. Auch Minijobber stellen sich vermehrt die Frage, ob auch sie zur Betreuung ihrer Kinder zuhause bleiben und Kinderkrankengeld erhalten können. Antwort: Kinderkrankengeld können nur gesetzlich krankenversicherte, berufstätige Eltern erhalten, die selbst einen Anspruch auf Krankengeld haben und deren Kind ebenfalls gesetzlich versichert ist.

Ein Minijob begründet keinen eigenen Krankenversicherungsschutz. Im Minijob wird lediglich ein Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt. Für den Minijobber entsteht daraus kein eigener Krankenversicherungsschutz. Minijobber haben daher keinen Anspruch auf Krankengeld und können aus diesem Grund auch kein Kinderkrankengeld erhalten.

Während der Corona-Pandemie können berufstätige Eltern eine Entschädigungsleistung nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten, wenn sie die Betreuung ihres Kindes übernehmen müssen und dadurch einen Verdienstausfall erleiden. Das gilt auch für Minijobber.

Unabhängig von Corona haben Minijobber einen Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Erkrankung des Kindes durch ihren Arbeitgeber. Hat das erkrankte Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder ist behindert und auf Hilfe angewiesen, kann ein Elternteil zu dessen Pflege bzw. Betreuung zuhause bleiben und für bis zu fünf Tage Entgeltfortzahlung durch seinen Arbeitgeber erhalten. Im Minijob können Arbeitgeber diesen Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch vertragliche Vereinbarungen allerdings auch einschränken. In diesem Fall ist der Arbeitgeber jedoch verpflichtet, dem Minijobber eine unbezahlte Freistellung zu gewähren.

*Quelle: vkm-Newsletter 4/2021 vkm-rwl*

## Die MAV München-Nord

### Ihre Mitarbeitervertreter/innen



Christian Müller  
Vorsitzender  
Altenpfleger

Diakoniestation Dankeskirche  
Keferloherstraße 68a • 80807 München  
Tel. 089.35 63 66 11  
E-Mail christian.mueller@elkb.de



Sabine Brand-Lehmann  
Stellvertretende Vorsitzende  
Pfarramtssekretärin

Evang.-Luth. Pfarramt Laudatekirche  
Niels-Bohr-Straße 1 – 3 • 85748 Garching  
Tel. 089.320 43 74  
E-Mail sabine.brand-lehmann@elkb.de



Dieter Drews  
Hausmeister

Evang.-Luth. Pfarramt Trinitatiskirche  
Lindenstraße 4 • 85764 Oberschleißheim  
Tel. 089.315 04 41  
E-Mail dieter.drews@elkb.de



Dieter Polder  
Schwerbehindertenbeauftragter  
Altenpfleger

Diakoniestation Dankeskirche  
Keferloherstraße 68a • 80807 München  
Tel. 089.35 63 66 11  
E-Mail dieter.polder@elkb.de



Alrun Schliemann  
Pfarramtssekretärin

Evang.-Luth. Pfarramt Trinitatiskirche  
Lindenstraße 4 • 85764 Oberschleißheim  
Tel. 089.315 04 41  
E-Mail alrun.schliemann@elkb.de

**Mitarbeitervertretung des  
Evangelisch-Lutherischen Prodekanats München-Nord**  
Carl-Orff-Bogen 217 • 80939 München  
Tel. 089.45 21 90 22 • Mobil 0176.45 55 23 03  
Fax 03212.103 30 49 • E-Mail mav.m-nord@elkb.de  
www.evangeliumskirche.de/prodekanat-mav

*V.i.S.d.P.* MAV München-Nord, Christian Müller  
Carl-Orff-Bogen 217, 80939 München